

## „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Auszug (UN Resolution 217)

**Text 1:** Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen. Jeder hat Anspruch auf Recht und Freiheit ohne einen Unterschied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion. Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Niemand darf der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden. Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

**Text 2:** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz gegen Diskriminierung. Jeder hat Anspruch auf einen Rechtsbehelf bei den staatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die Grundrechte verletzt werden. Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden. Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.

**Text 3:** Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

**Text 4:** Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt. Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

**Text 5:** Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert. Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, gewährleistet. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung.

**Text 6:** Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und für die Wahrung des Friedens förderlich sein. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt teilzuhaben. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die vorsehen, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.